

02. Jan. 2012

Finanzamt Bremen-Mitte



Finanzamt Bremen-Mitte Postfach 10 79 67 28079 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Schönbrunn

Zimmer: 248

Telefon: 0421 361-94273

Telefax: 0421 361-94055

Email: Ute.Schoenbrunn@FinanzamtMitte.Bremen.de

Firma

Adam Haustechnik GmbH

Kohlenstr. 6

28217 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: 071 / 551 / 04680

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.12.2011

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Adam Haustechnik GmbH, Kohlenstr. 6, 28217 Bremen</b>
Rechtsform	GmbH

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.12.2011 bis zum 28.12.2014**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schönbrunn



Länderschlüssel:	<b>2</b>
Finanzamtsnummer:	<b>471</b>
Steuernummer:	<b>07155104680</b>
Sicherheitsnummer:	<b>09054841</b>

Dienstgebäude  
Haus des Reichs  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
Nachbriefkasten:  
Richtweg 25  
28195 Bremen

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag, 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung  
  
Internet:  
[www.finanzen.bremen.de](http://www.finanzen.bremen.de)

Konten der Finanzkasse  
Bremer Landesbank BLZ 290 500 00 Konto 10 70 11 00 02  
Deutsche Bundesbank Fil. HB BLZ 290 000 00 Konto 29 00 15 12  
Sparkasse in Bremen BLZ 290 501 01 Konto 10 90 64 6